

mitteilungen

Nr. 17 | 26. September 2019

AU UND LUSTENAU PLANEN EINE VELOBRÜCKE ÜBER DEN RHEIN

Die Gemeinde Au plant zusammen mit der Nachbargemeinde Lustenau in Österreich eine neue Langsamverkehrsbrücke über den Rhein. Besonders für Berufspendler soll die Fahrt zur Arbeit mit dem Velo auf diesem Weg sicherer werden. Am Montag, 23. September 2019, wurde die Machbarkeitsstudie mit mehreren Varianten vorgestellt.

«Für die Arbeit, den Einkauf oder in der Freizeit ist das Velo das beste Verkehrsmittel. Das gilt innerorts gleich wie für die Wege in unsere Nachbargemeinden. Der Wunsch, schnell, sicher und zeitlich flexibel unterwegs sein können, macht nicht vor Grenzen halt und die Distanzen zwischen Au und Lustenau eignen sich optimal für den Veloverkehr», machen der Auer Gemeindepräsident Christian Sepin und Lustenaus Bürgermeister Kurt Fischer mit Blick über den Rhein deutlich. «Und dort, wo dem Fuss- und Veloverkehr genug Platz eingeräumt wird, wo es attraktive Verbindungen für Velofahrer gibt und wo wichtige Alltagsziele wie der Arbeitsplatz gut erreichbar sind, gibt es mehr Veloverkehr.»

Grenzüberschreitendes Gemeinschaftswerk

Au und Lustenau arbeiten schon länger aktiv im grenzüberschreitenden Agglomerationsprogramm zusammen, wo es darum geht, die rheinüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Raum Rheintal aufeinander abzustimmen. Die geplante Langsamverkehrsbrücke über den Rhein soll besonders den Pendlerverkehr per Velo

fördern. Die jetzige Hauptverkehrsbrücke zwischen Lustenau und Au ist für Velofahrerinnen und Velofahrer unattraktiv, viele fühlen sich nicht sicher. Die neue Langsamverkehrsbrücke soll Fussgängern und Velofahrern Sicherheit bieten und die Wege verkürzen.

Veloverkehr von 17 auf 30 Prozent steigern

Bereits jetzt schon fahren täglich 1'600 Velofahrerinnen und Velofahrer über die Grenzübergänge Au und Widnau, wie eine Verkehrszählung 2017 ergeben hat. Langfristiges Ziel ist es, diesen ohnehin schon hohen Anteil des Veloverkehrs von 17 Prozent deutlich zu erhöhen. Bei mehr Aufenthaltsqualität am Rhein durch Rhesi und bei weiteren Verbesserungen der Veloinfrastruktur, etwa entlang der Schweizer Bahn, von Lustenau nach Dornbirn oder Dornbirn nach Diepoldsau, könnte sich der Veloverkehr bis 2030 auf 30 Prozent steigern.

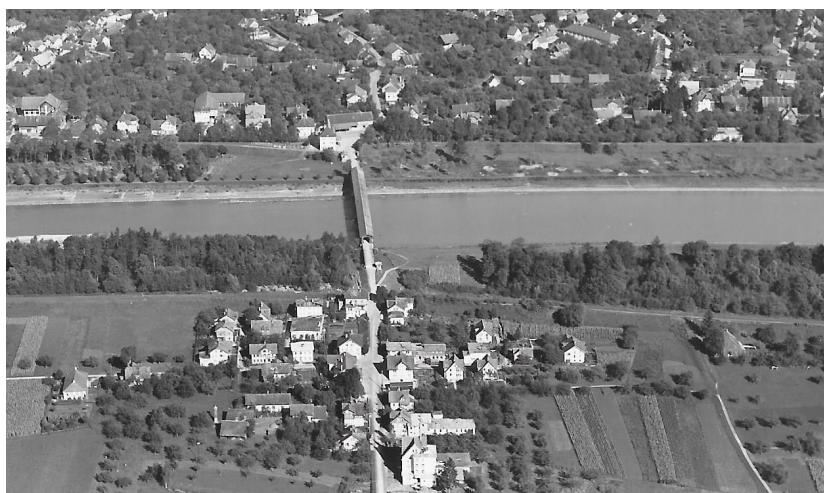
Velobrücke beim ehemaligen Zollamt Oberfahr

Das ergab eine vom Verkehrsbüro Besch & Partner, Feldkirch, ausgearbeitete Machbarkeitsstudie, die den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden Au und Lustenau am 23. September 2019 im Werkhofsaal in Au präsentiert wurde. Darin untersucht und geprüft wurden mehrere mögliche Brückenstandorte und deren Potenzial für den Veloverkehr. Dabei spricht sich die Studie für eine 300 Meter lange Langsamverkehrsbrücke beim ehemaligen Zollamt Oberfahr aus. Dieser Standort weist die

höchste Verkehrswirksamkeit und das beste Kosten-Nutzenverhältnis aller untersuchten Varianten auf. An derselben Stelle verband schon einmal eine Brücke die Schweiz und Österreich: Die Oberfahrbrücke war von 1878 bis zum Bau der neuen Rheinbrücke 1957 eine wichtige und direkte Verbindung von Österreich in die Schweiz. Das alte Zollhaus in Lustenau steht noch heute.

Vorprojekt 2021 einreichen

In einem nächsten Schritt wird nun ein Schweizer Büro beauftragt, ein Vorprojekt auszuarbeiten. 2021 soll das konkrete Projekt beim Agglomerationsprogramm eingereicht werden. Bei positiver Beurteilung und Mitfinanzierung durch den Schweizer Bund und das Land Vorarlberg könnte mit dem Bau der Velobrücke 2024 begonnen werden.



Flugaufnahme Oberfahr, dat. 1945 Ausschnitt.jpg: Die Oberfahrbrücke welche das Oberfahr und Lustenau früher verbunden hat. (Foto: Aero St. Gallen)

GEMEINDERAT

Sanierungsarbeiten an der Kreuzung

Walzenhauserstrasse – Teuchelgasse, Au

Bei der verkehrstechnischen Überprüfung der Kreuzung Walzenhauserstrasse – Teuchelgasse hat man eine gefährliche Situation aufgrund der mangelnden Sichtzone festgestellt. Durch den Abbruch der Mittelinsel und die hieraus resultierende Möglichkeit, das Trottoir in der Linienführung zu ändern, wird nun die Situation entschärft. Mit einer Flächenmarkierung auf der Walzenhauserstrasse wird der Fussgängerübergang gekennzeichnet. Durch diese Massnahmen wird der Schutz der Fussgänger massiv verbessert. Die Bauarbeiten starten ab dem 30. September 2019 und dauern voraussichtlich bis zum 18. Oktober 2019. Während dieser Zeit wird der Verkehr über eine Lichtsignalanlage geregelt. Für die bevorstehenden Behinderungen und Emissionen bitten wir Sie bereits im Voraus für Ihr Verständnis.



Nach den Sanierungsarbeiten wird die Sichtzone für die Verkehrsteilnehmer erheblich verbessert.

BAUVERWALTUNG

Eingereichte Baugesuche

- Rohner Josef, Weesstrasse 17, Au; Verschieben von drei bestehenden Garagen und Neubau Mehrfamilienhaus mit zwei Wohnungen, Pfänderstrasse 2, Au
- Baugesellschaft Bartlishalde, Postfach 320, Au; Revisionsgesuch für die Ausnutzungsüberschreitung, Bartlishaldenstrasse 25/27/29/31, Au
- Utas Corinne, Kobelweg 4, Au; Installation einer Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussen- und Innengerät)
- Zoller Marcel, Lettenweg 7, 9434 Au; Erweiterung der Photovoltaikanlage aufs Garagendach

Erteilte Baubewilligungen im Meldeverfahren

- SI Sieber Immobilien AG, Werkstrasse 31, 9444 Diepoldsau; Abbruch Tankraum, Industriestrasse 19, Au
- J. Reich AG, Im Hard, 9434 Au; Einbau Wohnung in bestehendes Haus (Nutzungsänderung), Fischerweg 25a, Au
- Bürki Marcel und Carolina, Büchelstrasse 7f, Au; Erweiterung des bestehenden Abstellplatzes und Erstellung Stützmauer

AHV-ZWEIGSTELLE

Abrechnungspflicht für Selbständigerwerbende im Nebenerwerb

Üben Sie eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus? Dann stellen Sie sich sicherlich die Frage nach der AHV-Abrechnungspflicht. Eine selbständige Tätigkeit (auch im Nebenerwerb) muss in jedem Fall angemeldet werden. Übersteigt jedoch

das jährliche Einkommen aus dem selbständigen Nebenerwerb CHF 2'300 nicht, so sind Sie grundsätzlich beitragsbefreit. Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

URNENABSTIMMUNG VOM 20. OKTOBER 2019

Am Sonntag, 20. Oktober 2019, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

über folgende Vorlage:

- Nationalratswahlen

Kantonale Volksabstimmung

über folgende Vorlage:

- Ständeratswahlen

Ein allfälliger zweiter Wahlgang der Erneuerungswahl des Ständerates findet am Sonntag, 17. November 2019, statt.

Briefliche Abstimmung

Jede/r Stimmberechtigte kann die Stimme brieflich abgeben. Eine genaue Anleitung befindet sich auf dem Stimmausweis. Die Urnenöffnungszeiten sowie die Möglichkeit der vorzeitigen persönlichen Stimmabgabe sind ebenfalls auf dem Stimmausweis ersichtlich.

FOTOWETTBEWERB 2019

Wer hat schöne Fotos von der Gemeinde Au, welche Heimatgefühle zeigen? Jede Fotografin und jeder Fotograf sieht unsere Gemeinde aus einem anderen Blickwinkel. Jetzt gibt es für alle Fotografen die Chance, die schönsten Fotos einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Der 2017 zum ersten Mal durchgeführte Fotowettbewerb wird auch 2019 wieder lanciert. Die Teilnahmebedingungen sind: Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin kann maximal zehn Fotos bis am 22. November 2019 auf einem Datenträger bei der Gemeinderatskanzlei, Kirchweg 6, 9434 Au, oder per E-Mail an marcel.fuerer@au.ch einreichen. Mit der Teilnahme treten Sie die Fotorechte an die Gemeinde ab. Die schönsten Fotos werden an der nächsten Neujahrsbegrüssung präsentiert. Das Formular für die Übertragung der Bildrechte an die Politische Gemeinde Au finden Sie auf www.au.ch unter Verwaltung > Dienstleistungen.



Einige Impressionen von Teilnehmern des vergangenen Jahres: Chris Widmer (Foto oben), René Hutter (Foto rechts) und Reinhard Frei (Foto links).

NÄCHSTE GRÜNABFUHR

Die nächsten Grünabfuhr finden in Au am Mittwoch, 9. Oktober 2019, und in Heerbrugg am Donnerstag, 10. Oktober 2019, statt. Bitte die Ware sauber bündeln (nicht zu schwere Bündel) und Karton und Papier trennen. Lassen Sie sich an die Altpapiersammlung per SMS oder E-Mail erinnern. Weitere Infos auf www.au.ch > Aktuelles > E-Mail Dienste/SMS Dienste.

WIR GRATULIEREN

Glückwünsche zum 101. Geburtstag überbracht

Am 12. September 2019 hat Margaritha Zoller-Ackermann ihren 101. Geburtstag feiern dürfen. Gemeindepräsident Christian Sepin (links) und Heimleiter Markus Bertschi (rechts) liessen sich es nicht nehmen und überbrachten ihr die Glückwünsche persönlich.



90 Jahre

30. September: Antonia Eugster, Walzenhauserstrasse 15, Au

80 Jahre

30. September: Bruna Russo, Giessenstrasse 21, Au

EVANG. KIRCHGEMEINDE BERNECK-AU-HEERBRUGG

Rise-up-Gottesdienst

Am Sonntag, 29. September 2019, lädt die Kirchgemeinde zu einem Rise-up-Gottesdienst nach Heerbrugg ein. Die Feier beginnt um 10.00 Uhr und wird durch Pfarrerin Manuela Schäfer und Jens Meier gestaltet. Dabei werden die neuen Konfirmanden und Konfirmandinnen vorgestellt. Sina Knaus begleitet den Gottesdienst mit dem Rise-up-Chor. Anschliessend sind alle zum Apéro eingeladen.

Gottesdienst

Am Sonntag, 6. Oktober 2019, findet um 10.00 Uhr in Au ein Gottesdienst mit Pfarrer Ronald Kasper statt. Ulrike Turwitt begleitet auf der Orgel. Anschliessend lädt der Kirchenverein Au zum Apéro ein.

KATH. KIRCHGEMEINDE AU

GPK-Mitglied: Patricia Zweifel in stiller Wahl gewählt

Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen (1. Wahlgang vom 8. September 2019) erreichte Patricia Zweifel das absolute Mehr als GPK-Mitglied nicht. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang ist am Donnerstag, 19. September 2019, abgelaufen. Patricia Zweifel stellte sich nochmals als Mitglied in die GPK-Kommission zur Verfügung. Bei der Präsidentin ist innert Frist kein zweiter Wahlvorschlag eingegangen. Gemäss Art. 20ter und Art. 20quater UAG wurde Patricia Zweifel an einer ausserordentlichen Sitzung vom 19. September 2019 vom Kirchenverwaltungsrat in die GPK gewählt. Der Kirchenverwaltungsrat gratuliert Patricia Zweifel zu dieser Wahl und wünscht ihr für die Arbeit in diesem öffentlichen Amt viel Freude und Kraft.

KATH. KIRCHGEMEINDE HEERBRUGG

Ausserordentliche Kirchbürgerversammlung

Am Samstag, 28. September 2019, findet um 19.15 Uhr direkt nach dem Gottesdienst in der katholischen Kirche Heerbrugg die ausserordentliche Kirchbürgerversammlung statt. Grund für diese Versammlung ist die geplante Wohnungs- und Heizungssanierung im Pfarreiheim. Fehlende Stimmausweise und Informationsunterlagen können bei der Aktuarin Claudia Rohner unter Tel. 071 722 28 49 bestellt werden.

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Au-Heerbrugg: Pro Infirmis, Beratungsstelle

Pro Infirmis bietet Beratung für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung und deren Angehörige an. In einem persönlichen Gespräch suchen wir mit Ihnen gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten. Wir beraten Sie im Umgang mit Folgen einer Krankheit: Bei der Klärung von Fragen im Bereich der Sozialversicherungen, bei der Budgetplanung und finanziellen Engpässen, bei Fragen zu Assistenz, bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und bei Beziehungsfragen. Wir geben Ihnen gerne Auskunft und nehmen Ihre Anmeldung entgegen: Pro Infirmis, Aussenstelle Altstätten, Bildstrasse 5, 9450 Altstätten, Tel. 071 755 16 50 oder E-Mail: sargans@proinfirmis.ch.

Au: Katholische Männergemeinschaft, Diskussionsabend

Die ganze Pfarrei ist zum Diskussionsabend mit dem Pastoralassistent Stefan Kiesewetter am 30. September 2019 um 20.00 Uhr im Pfarreiheim eingeladen. Organisiert wird dieser Abend von der katholischen Männergemeinschaft. Wir hoffen auf eine grosse Teilnahme.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

VEREINE UND ORGANISATIONEN FORTSETZUNG

Heerbrugg: Familien-Treff Heerbrugg,

Kinderkleider- und Kinderartikel-Börse

Am Samstag, 26. Oktober 2019, findet von 13.30 bis 15.30 Uhr die vom Familien-Treff Heerbrugg organisierte Börse im katholischen Pfarreiheim Heerbrugg statt. Es können aktuelle, gut erhaltene, saubere und saisonale Kinderkleider ab Grösse 56, Spielsachen, Fasnachtkleider, Skier, Skischuhe, Schlittschuhe, Schlitten und sonstige Artikel rund ums Kind verkauft werden. Schwangerschaftskleider, grosse Kinderwagen und Plüschtiere werden nicht angenommen. Die Annahme der Artikel ist am Freitag, 25. Oktober 2019, von 19.00 bis 20.30 Uhr und am Samstag, 26. Oktober 2019, von 9.00 bis 9.30 Uhr. Am Samstagabend, 26. Oktober 2019, können von 18.00 bis 19.00 Uhr der Verkaufserlös sowie die nicht verkauften Artikel abgeholt werden. Die Nummern müssen im Voraus bis spätestens 23. Oktober 2019 online oder bei Kasia Egli, Tel. 076 229 46 06, oder Marion Höpfner, Tel. 071 722 95 62, bezogen werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.familien-treff-heerbrugg.ch. Es besteht wiederum die Möglichkeit, Kleider für bedürftige Familien in Rumänien zu spenden. Es steht wieder eine gemütliche Kaffeestube bereit.

UNENTGELTLICHE RECHTSAUSKUNFT

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft findet am Donnerstag, 3. Oktober 2019, im Rathaus Altstätten, Sitzungszimmer Nr. 505/506, statt. Die Beratungszeit pro Ratsuchendem beträgt etwa zehn Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsauskunft ist keine Anmeldung nötig, die Interessierten werden zwischen 15.00 und 18.00 Uhr in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten.

TAGESKARTE GEMEINDE

Die vier Tageskarten Gemeinde, angeboten für CHF 45 je Fahrkarte, können auf www.au.ch online reserviert werden. Nutzen Sie diesen komfortablen Service. Das Reservationssystem informiert Sie mit gutem Überblick über die noch erhältlichen Karten. Selbstverständlich können diejenigen, die über keinen Internetanschluss verfügen, die Fahrkarten bei den Einwohnerdiensten per Telefon bestellen (Tel. 058 228 62 20). Wir wünschen allen eine gute und sichere Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

ENERGIESPARTIPPS

Ein guter Tag hat 100 Punkte

Unsere Lebensweise ist klimarelevant. Die Erkenntnis, dass unser Konsum, unsere Ernährung und Mobilität, unser Wohnen und Arbeiten direkt oder indirekt CO²-Ausstoss verursachen, ist den meisten geläufig. Auch, dass wir über die Verhältnisse leben, die für unser Klima verträglich wären. Weniger bekannt ist hingegen, wie wir das ändern können, wo die Stellschrauben sind und welche Alternativen sich in unserem Alltag bieten. Die Idee «Ein guter Tag hat 100 Punkte» rechnet die klimaverträgliche Menge CO² pro Person und Tag um in 100 Punkte. Jeder Mensch hat also jeden Tag 100 Punkte zur Verfügung. Die

Internetseite www.eingutertag.org zeigt auf einfache Art, welche Produkte und welche Tätigkeiten wie viele Punkte zählen, wo die grossen Punktetreiber und die versteckten Punkteräuber sind und welche alternativen Produkte und Verhaltensweisen sich bieten. Zuerst erfassen Sie einen typischen Tagesablauf: aufstehen, waschen, Frühstück, Arbeitsweg, arbeiten, Mittagessen, arbeiten, Weg nach Hause, Freizeit, schlafen. Vieles können Sie beeinflussen. Finden Sie Alternativen mit weniger Punkten: Je weniger Punkte, desto besser. Je weniger Überflüssiges Sie konsumieren, desto weniger Punkte. Jeder Tag, an dem wir Mass halten und es schaffen, unseren Punktestand zu verringern, ist ein guter Tag.

Den Sommer konservieren

Das Wetter hat uns viele Sonnenstunden und einige Hitzetage beschert. Wie gerne werden wir uns an neblig-trüben Wintertagen daran erinnern und uns diese Kraft zurückwünschen. Könnte man doch nur die Energie des Sommers einfangen und konservieren. Kann man – zum Beispiel in einem Einmachglas. Die Sommer- und Herbstmonate bringen eine wahre Fülle von Früchten, Obst und Gemüse hervor. Darin gespeichert ist – zusammen mit ganz viel gesunden Inhaltsstoffen, Vitaminen und leckeren Aromen – pure Sonnenenergie. Diese Köstlichkeiten lassen sich mit wenig Zeitaufwand lange haltbar machen, auch ohne sie einzufrieren. Noch weitaus vielfältiger als die Anzahl Lebensmittel sind die Möglichkeiten zur Verwendung: Durch Einkochen lassen sich Säfte, Konfitüren und Chutneys herstellen, für ein festliches Dessert können Früchte in edle Spirituosen eingelegt werden und Grillgemüse in Olivenöl zaubert einen Hauch Italianatà auf den Teller. So sind regionale Lebensmittel auch ausserhalb der Saison vorrätig und schmecken – vielleicht gerade deswegen – gleich nochmal so gut wie im Sommer.

AMTLICHE PUBLIKATIONEN

Die rechtsverbindlichen, amtlichen Publikationen der Politischen Gemeinde Au finden Sie seit dem 1. Juni 2019 auf der elektronischen Publikationsplattform des Kantons St. Gallen unter www.publikationen.sg.ch. Mit dem QR-Code gelangen Sie auch mit Ihrem Mobile schnell und unkompliziert auf die Plattform des Kantons und können auf die Informationen der Gemeinde Au zugreifen.



IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am Donnerstag, 10. Oktober 2019. Redaktionsschluss: Montag, 7. Oktober 2019, 18.00 Uhr.

Verantwortlich: Jan Miara, Marcel FÜRER
Postanschrift: Gemeinderatskanzlei, 9434 Au
E-Mail: info@au.ch
Homepage: www.au.ch
Facebook: www.facebook.com/GemeindeAu
Telefon: 058 228 62 10
Auflage: 4'300 Exemplare